

II-1894 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 13. 5. 1991
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/28-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hofmann und
Kollegen, Nr. 677/J vom 13. März 1991
betreffend den Milchtransit durch Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

723 IAB
1991-05-13
zu 677 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hofmann und Kollegen haben am 13. März 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 677/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Können Sie ausschließen, daß, auf welche Weise immer, eine solche zumindest teilweise Abdeckung von Verarbeitungskosten der in "Argumente" behandelten Transitware durch österreichische Milchpulver-Exportstützungen erfolgt ?
2. Falls Sie die teilweise Abdeckung von Verarbeitungskosten der in Frage 1 behandelten Transitware durch österreichische Milchpulver-Exportstützungen nicht ausschließen können, haben Sie im Interesse der Steuerzahler und Milchbauern, die beide für die Exportstützungen aufkommen müssen, bereits eine entsprechende

- 2 -

Senkung der Exportstützungen für Milchpulver veranlaßt ?

3. Sind Sie der Auffassung, daß solche merkwürdigen Geschäfte von Genossenschaftsfirmen - der in der genannten ORF-Sendung aufgezeigte Milchtransit besteht im wesentlichen darin, daß mit viel Energie- und Transportaufwand Magermilch vertrocknet, dieses Pulver dann erneut verflüssigt und diese Magermilch sodann wieder vertrocknet wird - im Einklang mit ökosozialen Zielsetzungen stehen ?
4. Da der Vormerkverkehr von Milchprodukten der Zustimmung auch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bedarf, wird das BMLF die Zustimmungen zu solchen Geschäften auch in Zukunft erteilen ?
5. Wie hoch sind die Verwertungskosten je Kilogramm überschüssiger Milch angesichts des mit hohen Kosten der Bauern und Steuerzahler verbundenen heimischen Milchsees und der von den Genossenschaftsfirmen durchgeführten Milchtransitgeschäfte ?
6. Wie hoch ist dazu im Vergleich der aktuelle Erzeugerpreis (also der Rohertrag) je Kilogramm Milch erster Qualität bei 4 % Festgehalt und 3,2 % Eiweißgehalt ?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die in "Argumente" behandelte, im Rahmen eines aktiven Veredelungsverkehrs transitierte Ware erhält keinerlei österreichische Exportstützung. Eine auch nur teilweise Abdeckung von Verarbeitungskosten der betreffenden Ware durch Exportstützungen, die für österr. Milchpulver gewährt werden, ist aufgrund der gegebenen österreichischen Rechtslage auszuschließen.

- 3 -

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung von der den angesprochenen Veredlungsverkehr durchführenden Firma wird ausländisches Milchpulver im Rahmen des Veredlungsverkehrs nach Österreich gebracht, hier erst zu einem Konzentrat angerührt, um dieses dann mit Zusatzstoffen versetzen zu können.

Bei dieser Vorgangsweise fällt in Österreich kein übermäßiger Energieaufwand an, weil die Vertrocknung nicht in Österreich durchgeführt wird.

Widersprüche zur ökosozialen Agrarpolitik Österreichs sehe ich nicht, weil durch diese international durchaus üblichen Geschäfte die österreichische Agrarpolitik nicht betroffen ist.

Zu Frage 4:

Die Verarbeitung von ausländischer Milch durch heimische Verarbeitungsbetriebe erfolgt im Vormerkverfahren gemäß den Bestimmungen des Zollgesetzes 1988, BGBl.Nr.644. Zuständig für die Vollziehung des Zollgesetzes und damit auch der darin geregelten aktiven Veredlungsverkehre ist der Bundesminister für Finanzen als oberste Zollverwaltungsbehörde.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wird in Fragen der Bewilligung solcher aktiver Vormerke ausschließlich zur Abgabe einer grundsätzlichen, wirtschaftspolitischen Äußerung seitens der Zollverwaltung aufgefordert, wie es die gesetzlichen Bestimmungen normieren.

Im Hinblick auf eine optimale Überschußverwertung heimischer Waren im Exportwege wurde und wird von den zuständigen Fachexperten im

- 4 -

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft jeweils geprüft; ob und inwieweit zum Vormerk beantragte ausländische Milchprodukte durch heimische Produkte ersetzt werden könnten; hiezu werden auch Vergleichsrechnungen vorgenommen. Die Zollämter haben die Stellungnahme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach dem Prinzip der freien Beweiswürdigung bei der Bescheiderlassung zu werten.

Soweit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nach den zollrechtlichen Bestimmungen die fachliche Begutachtung von Anträgen auf aktive Veredlungen obliegen, wird auch weiterhin unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien dieses Fachgutachten zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 5:

Die für die Festsetzung der derzeit maßgeblichen Absatzförderungsbeiträge zugrundegelegten Berechnungsunterlagen des Geschäftsführers des Milchwirtschaftsfonds weisen einen Milchüberschuß von 351.861 t mit einem Exportfinanzierungserfordernis von S 1.995,530.000,- aus. Mit der vorstehenden Summe werden im Exportwege neben den 351.861 t Milch mit dem Anlieferungsfettgehalt noch zusätzlich ein Nichtfett-Trockenmasseanteil (NFTM-Anteil) von rund 21.000 t verwertet.

Darüberhinaus werden für Inlandsverwertungsmaßnahmen im Wirtschaftsjahr 1990/91 folgende Finanzierungserfordernisse benötigt:

170,000.000 S für Kälbermastprämien

132,750.000 S für Magermilchaktionen für Schweinemast

63,000.000 S für Magermilch- und Buttermilchpulver für die
Futtermittelindustrie

40,010.000 S für Butterverbilligungsaktionen für Gewerbe und
Industrie.

- 5 -

Unter Herausrechnung der Verwertungskosten für diesen zusätzlichen NFTM-Anteil resultieren für 1 kg Vollmilch mit den Anlieferungsfettgehalt Verwertungskosten von rund 4,-- S/kg.

Zu Frage 6:

Der Erzeugermilchpreis (Auszahlungspreis) für I. Qualität bei 4 % Fett und 3,2 % Eiweiß liegt derzeit in Österreich bei 5,84 S/kg incl. 10 % Mehrwertsteuer (ohne Berücksichtigung des Sonderzuschlages von 5 g für Milch mit einer Keimzahl unter 100.000/ml).

Der Bundesminister:

